



STADT ZUG

- 244 -

P r o t o k o l l 15

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 11. März 1980, 17.00 - 19.45 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. P. Spillmann

Protokoll

Stadtschreiber A. Grünenfelder

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 33 Mitgliedern.

Abwesend sind die Gemeinderäte B. Aklin, Dr. E. Dürst, F. Erni, U. Hausheer, Dr. A. Jans, H. Schaub und E. Villiger.

Vom Stadtrat sind anwesend die Herren Stadträte Dr. M. Frigo, Dr. O. Kamer, Dr. R. Kugler und O. Romer.

Abwesend ist Stadtpräsident W.A. Hegglin. (Ferien)

Zu Beginn der Sitzung gibt der Vorsitzende, Dr. P. Spillmann, folgende Erklärung ab:

"Im Vorfeld der GV 1980 des Quartiervereins West hat eine Partei in diesem Quartier ein Flugblatt verteilt. Mit diesem Flugblatt wurde das Verhalten bei der Stimmabgabe aller im Quartier wohnenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in der Frage der Allmendstrasse anlässlich der GGR-Sitzung vom 15.1.80 einer breiten Oeffentlichkeit bekannt gemacht. Die Folge davon war, dass einige der genannten Ratsmitglieder mit Briefen und Telefonaten belästigt, mit Besuchen in ihrer Privatsphäre gestört und sogar mit Drohungen behelligt wurden. Ein solches Herausstellen einiger unserer Kolleginnen und Kollegen und die damit verbundene Diffamierung widersprechen nicht nur den Usanzen des GGR, sondern kommen auch einer Missachtung eines Ratsbeschlusses gleich. Denn der Rat hatte den Antrag, über den Verbleib der Allmendstrasse im Verkehrsrichtplan unter Namensaufruf abzustimmen, abgelehnt. Der Antrag vereinigte lediglich 8 Stimmen auf sich.

Ich bitte Sie daher, bei Ihren Parteien Ihren ganzen Einfluss geltend zu machen, dass solche Praktiken in Zukunft unterbleiben. Denn sie vergiften die Atmosphäre im Rate selbst und schaden dem Ansehen und der Glaubwürdigkeit des GGR. Vielmehr fordere ich Sie auf, bei den Beratungen in Ihren Parteien dahin zu wirken, dass das Wohl der ganzen Stadt im Auge behalten wird und parteipolitische Interessen, besonders in der Frage der Stadtplanung, zurückzustellen sind."

E i n g ä n g e

Motionen

Motion Dr. A. Jans betr. Vermeidung ungültiger Stimmzettel

Mit Datum vom 7. März 1980 hat Gemeinderat Dr. A. Jans folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, in Zukunft bei allen gemeindlichen Abstimmungen durch geeignete Information des Stimmbürgers dafür zu sorgen, dass möglichst wenig ungültige Stimmzettel abgegeben werden. Insbesondere ist bei Abstimmungen über Initiative und Gegenvorschlag auf dem Stimmzettel, im Amtsblatt und in der Erläuterung an die Stimmbürger darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig ein doppeltes Ja nicht erlaubt ist.

Begründung:

Unsere Demokratie lebt von der aktiven Teilnahme der Stimmbürger an Wahlen und Abstimmungen. Es ist eine vornehme Aufgabe der Behörden, dies mit geeigneten Vorkehren wirksam zu unterstützen. Dazu gehört auch die Information, wie man einen Stimmzettel gültig ausfüllt.

An der Guggi-Abstimmung vom 1./2. März 1980 wurden 215 ungültige Stimmzettel gezählt, was 3.1% aller Stimmenden entspricht. Der

überwiegende Teil davon war nur deshalb ungültig, weil er ein doppeltes Ja aufwies. Der Hinweis, dass ein doppeltes Ja ungültig ist, war zwar in der Erläuterung des Stadtrates enthalten. Er fehlte hingegen auf dem Stimmzettel und im Amtsblatt. Da die Erläuterung der Vorlagen nur an alle Haushalte und nicht jedem Stimmbürger geschickt wird, wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Stimmberechtigten nicht erfasst. Gerade auf dem Stimmzettel wäre der Hinweis, dass ein Doppel-Ja ungültig ist, deshalb sehr nützlich. Dem Vernehmen nach sei er im ersten Entwurf sogar noch enthalten gewesen - nachher wurde er offenbar gestrichen.

Immerhin wäre die Initiative nicht am absoluten Mehr gescheitert, wenn alle doppelten Ja als Ja zur Initiative gezählt würden. Schon der Anteil von 3.1% ungültiger Stimmen müsste indes Anlass geben, etwas zu unternehmen. Dies nicht zuletzt im Interesse derjenigen Stimmbürger, welche ihre Bürgerrechte (noch) ausüben, sich aber im Gestrüpp der gesetzlichen Vorschriften über die gültige Stimmabgabe nicht auskennen."

Die Motion kommt auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung.

Interpellationen

Interpellation F. Akermann zur Guggi-Abstimmung vom 1./2. März 1980

Mit Datum vom 8. März 1980 hat Gemeinderat F. Akermann folgende Interpellation eingereicht:

"Das Ergebnis der Abstimmung über die Guggi-Initiative ist in weiten Kreisen auf Unverständnis gestossen. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass das gegenwärtig gültige Abstimmungsverfahren dem Willen des Stimmbürgers nicht entsprechende Resultate hervorbringt. In diesem Fall muss direkt von einer Verfälschung des Wählerwillens gesprochen werden, waren doch 48% der Stimmenden für die Initiative und rund 20% für den Gegenvorschlag, während kaum 30% der Stimmenden alles blockieren konnten. Dies ist dem Vertrauen in unsere demokratischen Einrichtungen nicht förderlich und hat Folgen für die heute schon niedrige Stimmbeteiligung. Parallel dazu ist die Verunsicherung darüber gewachsen, was mit der vorgesehenen Ueberbauung in der Löbernmatte geschehen wird. Dies umso mehr, als das Initiativkomitee einen Rekurs gegen das Abstimmungsergebnis angekündigt hat. Ein klärendes Wort zur Sache ist dringend notwendig. Wir laden deshalb den Stadtrat ein, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1. Kommt dem Rekurs des Initiativkomitees aufschiebende Wirkung zu oder kann die Baubewilligung trotzdem rechtskräftig werden? Würde die aufschiebende Wirkung bei einem Weiterzug des Rekurses bis ans Bundesgericht gelten oder vorher schon ihr Ende finden?
2. Gegen die Baubewilligung des Stadtrates wurde von verschiedener Seite beim Regierungsrat Rekurs erhoben. Hat der Stadtrat Kenntnis davon, wie der Regierungsrat in dieser Sache vorgehen will? Wann wird der Regierungsrat entscheiden? Wurde er vom Regierungsrat in dieser Sache angehört? Wenn ja, wie hat der Stadtrat geantwortet?

3. Welches Vorgehen sieht der Stadtrat vor, um aus der blockierten Situation herauszukommen? Was wird er in nächster Zukunft unternehmen? Wird er eine Lösung im Rahmen der Beratungen über den Zonenplan vorschlagen oder sucht er zuerst Verhandlungen mit dem Grundeigentümer, den Einsprechern und dem Initiativkomitee?
4. Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass das heutige Abstimmungsverfahren bei Initiative und Gegenvorschlag nicht befriedigt. Würde er eine Aenderung des Zuger Gemeindegesetzes, welche diesen Mangel behebt, nicht auch begrüßen?"

Stadtrat Dr. M. Frigo beantwortet die Interpellation sofort.
(In eigener Redaktion)

- "1. Gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz kommt einem Rekurs, d.h. einer Verwaltungsbeschwerde gegen Urnenwahlen und -Abstimmungen, aufschiebende Wirkung zu. Dies bedeutet, dass der jetzige Zustand nicht geändert werden darf und keine Massnahmen getroffen werden dürfen, welche das Ziel der Initiative vereiteln würden, bis über die Beschwerde endgültig entschieden ist. Die Baubewilligung kann unabhängig davon in Rechtskraft erwachsen, wenn die Beschwerden zurückgezogen würden oder der Entscheid einer oberen Instanz nicht angefochten wird oder nicht mehr weiterziehbar ist. Es dürfte aber mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden, solange die Beschwerde gegen die Abstimmung nicht endgültig entschieden ist. Das öffentliche Interesse oder Gesamtinteresse geht dem Einzelinteresse ohne Zweifel vor, wobei sich, sofern die besonderen Voraussetzungen erfüllt sind, die Frage des Schadenersatzes stellen kann.
2. Gegen die vom Stadtrat am 3. Juli 1979 erteilte Baubewilligung sind beim Regierungsrat fristgemäss fünf Beschwerden eingereicht worden, eine ist in der Zwischenzeit zurückgezogen worden. Der Regierungsrat hat diese Beschwerden dem Stadtrat zur Vernehmlassung eingereicht, die mit Stadtratsbeschluss vom 2. Oktober 1979 erfolgte. Im wesentlichen legte der Stadtrat darin dar, dass die Baubewilligung sich auf gültiges Recht abstützt und mit diesem übereinstimmt. Das geltende Recht sei die Ersatzbauordnung und der Ersatzzonenplan der Stadt Zug. Insbesondere erwähnte er auch, dass die Baudirektion dem vorliegenden Projekt am 4. Dezember 1978 zustimmte und dass die Arealbebauung eine Grundlage für eine städtebaulich gute Ueberbauung bilde. Zusammenfassend hielt der Stadtrat in seiner Vernehmlassung fest, dass das Baugesuch der Erbgemeinschaft Fridlin nach sorgfältiger Abwägung der öffentlichen und auch privaten Interessen genehmigt wurde. Der Stadtrat habe sich bei den Ermessensfragen an den Rahmen des pflichtgemässen Ermessens gehalten. Gestützt auf die dargelegten Gründe war die Abweisung der Einsprachen gerechtfertigt und die vorliegenden Beschwerden halte er deswegen als unbegründet. Nach diesem Schriftenwechsel setzte der Regierungsrat einen Augenschein an, an dem Vertreter des Stadtrates und der Beschwerdeführer teilnahmen. Die Frage, wann der Regierungsrat nun den Beschwerdeentscheid treffen will, können wir nicht beantworten. Dies ist allein Sache des Regierungsrates.

3. Nach der Abstimmung hat der Stadtrat beschlossen, an seinem Antrag bezüglich Einzonung des Guggis so festzuhalten, wie er es in seinem Entwurf "Zonenplan 1980" vorschlägt. Eine zusätzliche Ausweitung der Zone des öffentlichen Interesses kann er nach dem Abstimmungsergebnis nicht vorschlagen. Der Stadtrat hat eine Baubewilligung erteilt, über deren Rechtskraft er nicht mehr entscheiden kann. Aus rechtlichen Gründen kann er auch eine erteilte Baubewilligung nicht widerrufen. Selbstverständlich ist der Stadtrat bereit, mit den Einsprechern, resp. Beschwerdeführern, dem Grundeigentümer und Vertretern des Initiativkomitees Gespräche aufzunehmen, sofern dies gewünscht wird.
4. Mit Nachdruck gibt der Stadtrat seine Auffassung bekannt, dass er die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses vom 1./2. März mit bestem Wissen und Gewissen getroffen hat. Er hat sich dabei an die einschlägigen Vorschriften des Zuger Wahlgesetzes gehalten. Es ist ihm nicht entgangen, dass im Volk das Resultat stark diskutiert worden ist und Zweifel über Sinn und Zweck des heutigen Abstimmungsmodus bei Initiative und Gegenvorschlag laut geworden sind. Es ist nicht das Gemeindegesetz wie es der Interpellant meint, sondern das Wahlgesetz, das geändert werden müsste. Die Gesetzgebung erfolgt im Kantonsrat. Der Stadtrat ist durchaus der Meinung, dass das heutige Verfahren geändert werden könnte. Diesbezügliche Vorschläge sind in einem kürzlich publizierten Artikel in den Zuger Zeitungen dargelegt worden. Der Stadtrat würde einen Änderungsvorschlag der Kantonsregierung bezüglich Wahlgesetz im Vernehmlassungsverfahren wohlwollend prüfen."

F. Akermann erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Stadtrates und beantragt Diskussion.
Diese wird mit 20 Stimmen beschlossen.

M. Renggli teilt namens der CVP-Fraktion mit, dass diese bereit sei zu diskutieren über dieses Problem, sobald die Beschwerde vom Regierungsrat behandelt sei.

F. Akermann führt aus, die SP-Fraktion bemängle das Abstimmungssystem, welches nicht dem Volkswillen entspreche. In verschiedenen andern Kantonen hätte das Abstimmungsergebnis Annahme der Initiative bedeutet. Das Wahlgesetz sollte geändert werden, ungefähr im Sinne desjenigen des Kantons Waadt.

Stadtrat Dr. M. Frigo findet, dass die Diskussion über den Abstimmungsmodus hier fehl am Platz sei, da der Kanton darüber zu entscheiden habe.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Interpellation F. Akermann kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation R. Lustenberger betr. Liegenschaft Chamerstrasse 1

Mit Datum vom 9. März 1980 hat Gemeinderätin Rahel Lustenberger folgende Interpellation eingereicht:

"Die Liegenschaft Chamerstrasse 1 wurde 1978 von der Stadt Zug vom Schwesterninstitut Heiligkreuz für 730'000 Franken erworben. Ursprünglich war darin ein Trachtenmuseum vorgesehen, später interessierte sich auch die Korporation dafür. Vor geraumer Zeit hat sich nun aber der Korporationsrat entschieden, von einem Kauf- oder Tauschangebot an die Stadt abzusehen. Gegenwärtig herrscht Unklarheit über die Verwendung der Liegenschaft. Allerdings standen in den letzten beiden Jahren auch andere Verwendungszwecke zur Diskussion - so z.B. ein Jugendtreffpunkt, ein Uebergangswohnheim für psychisch Kranke u.a.m. Ich frage deshalb den Stadtrat an:

1. An wen wurde die Liegenschaft seit dem Kauf im Jahre 1978 weitervermietet? Was hat der Stadtrat in nächster Zukunft mit ihr vor?
2. Ist der Stadtrat bereit, unverzüglich Abklärungen vorzunehmen, wie die Liegenschaft in Zukunft genutzt werden könnte? Ist er nicht auch der Auffassung, dass kommerzielle Nutzungen (Büros sowie Verwaltungen) auszuschliessen sind?
3. Was hält der Stadtrat davon, die Liegenschaft als Jugendtreffpunkt auszubauen? Ist er der Auffassung, dass mit dem vorgesehenen Jugendhaus alle Bedürfnisse der Jugendlichen abgedeckt sind?
4. Ist der Stadtrat bereit, mit der Stiftung Phönix (welche seit Jahren eine Liegenschaft sucht als Wohnheim, in welchem sich psychisch Kranke auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten können) über eine Vermietung der Liegenschaft zu verhandeln?
5. Ist der Stadtrat bereit, die Zusicherung abzugeben, dass er die Liegenschaft in den nächsten Jahren nicht verkaufen möchte und dass er allfälligen Kaufinteressenten dies mitteilt?"

Baupräsident Dr. R. Kugler beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Liegenschaft Chamerstrasse 1 wurde mit Beschluss vom 5.9.78 durch den Grossen Gemeinderat erworben. In der Vorlage habe der Stadtrat keine besondere Nutzung vorgesehen, so dass nach möglichen Mietern gesucht wurde.

Mit der Schweiz. Trachtenvereinigung wurde die Unterbringung eines Trachtenmuseums geprüft. Da sich diese Vereinigung zu keinem klaren Entscheid durchringen konnte, wurden die Verhandlungen im April 1979 durch den Stadtrat abgebrochen.

Anschliessend habe die Korporation Zug geprüft, ob sich das Gebäude als Sitz ihrer Verwaltung eignen würde. Am 28. Januar 1980 habe die Korporation negativ geantwortet.

Mit Schreiben vom 19. Febr. 1980 sei die Liegenschaft dem Kanton zur Vermietung angeboten worden. Eine Besichtigung mit dem Kantonsbaumeister habe bereits stattgefunden.

Zu Frage 2:

Aus den vorstehenden Erwägungen gehe hervor, dass der Stadtrat gewillt sei, das Haus einer öffentlichen Nutzung zuzuführen, ohne jedoch auf eine Verzinsung des investierten Kapitals zu verzichten. Weitere Nutzungsmöglichkeiten werde der Stadtrat erst nach Eingang der Antwort der kant. Baudirektion prüfen.

Zu Frage 3:

Das geplante Jugendhaus sollte die Bedürfnisse der Jugendlichen weitgehend abdecken. Ausserdem würde sich die Liegenschaft Chamerstrasse für einen Jugendtreffpunkt nicht eignen, insbesondere im Hinblick auf die wertvollen Einrichtungen.

Zu Frage 4:

Die Vermietung an die Stiftung Phönix Zug für ein Wohnheim für psychisch kranke Menschen sei nicht weiter verfolgt worden, da der Standort in bezug auf die für diese Menschen nötige Ruhe kaum geeignet sei.

Zu Frage 5:

Der Stadtrat werde erst nach Vorliegen der Antwort des Kantons über die weitere Verwendung des Gebäudes bestimmen. Ein Verkauf der Liegenschaft sei jedoch äusserst unwahrscheinlich.

R. Lustenberger erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt und verlangt Diskussion. Diese wird mit 19 Stimmen beschlossen.

Die Interpellantin stellt fest, dass nach heutiger Vorstellung eine Verwaltungsabteilung in diesem Haus untergebracht werden solle. Dafür sei aber das Haus an diesem Platz zu schade. Sie möchte wissen, was geschehe, wenn der Regierungsrat auf eine Benutzung verzichten sollte und ob der Stadtrat bereit wäre, nochmals mit der Stiftung Phönix Kontakt aufzunehmen.

Stadtrat Dr. R. Kugler antwortet: Mit der kant. Verwaltung würde die Öffentlichkeit Nutzen daraus ziehen. Ebenso bestünde die Möglichkeit, den Garten in die Seeanlagen zu integrieren. Weiter könne er sich über die künftige Verwendung nicht äussern, da dies Sache des Gesamtstadtrates sei.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation O. Rickenbacher betr. Gestaltung der Fassade am Bossardhaus (Kappeler Milchsuppe)

Mit Datum vom 11. März 1980 hat Gemeinderat O. Rickenbacher folgende Interpellation eingereicht:

"Der Stadtrat hat einen öffentlichen Wettbewerb für die künstlerische Gestaltung der Hauptfassade des neuen Stadthauses am Kolinplatz ausgeschrieben, hierüber bitte ich um folgende Auskünfte:

- Wird das Gemälde der "Kappeler Milchsuppe" in jedem Falle belassen?
- Warum hat der Stadtrat bei der Behandlung der Vorlage über den Neu- und Umbau der Stadthäuser am Kolinplatz weder die Bau- und Planungskommission noch den Grossen Gemeinderat über die Durchführung eines Wettbewerbes für die Gestaltung der Fassade informiert?
- Sind die Kosten für den öffentlichen Wettbewerb und die allfällige Ausführung der Hauptfassade gemäss dem Preisgewinner in den in der Vorlage für den Neu- und Umbau der Stadthäuser enthaltenen Kosten inbegriffen?
- Wird der Grosse Gemeinderat vor Ausführung der eigentlichen Fassadengestaltung an den Stadthäusern informiert?"

Zur Begründung führt er weiter aus: In bezug auf den öffentlichen Wettbewerb sei weder die Bau- und Planungskommission noch der Grosse Gemeinderat orientiert worden. Von diesen beiden Gremien sei jedoch verlangt worden, dass die Kappeler Milchsuppe erhalten bleibe.

Baupräsident Dr. R. Kugler antwortet: In der Weisung an die Stimmberechtigten sei festgehalten worden, dass die Fassade des Bossard-Hauses erhalten bleiben müsse. Dazu gehöre auch das Bild "die Kappeler Milchsuppe". Er betont, dass die Fassade nur mit äusserster Anstrengung erhalten werden konnte. Die Kappeler Milchsuppe werde seit einigen Wochen durch ein Drahtnetz zusammengehalten, damit es nicht zerstört werde. Die Erhaltung des Gemäldes würde ca. Fr. 40'000.-- kosten. Der Betrag sei im Kostenvoranschlag enthalten. Ueber den künstlerischen Wert des Bildes könne man streiten. Der Architekt machte dann den Stadtrat darauf aufmerksam, dass die Fassade nicht nur aus der Kappeler Milchsuppe bestehe. Er schlug einen Wettbewerb vor. Die Frist für den Wettbewerb werde kurz vor den Sommerferien ablaufen. Ein Preisgericht werde dem Stadtrat seine Vorschläge unterbreiten. Die Bau- und Planungskommission konnte nicht orientiert werden, da zu jenem Zeitpunkt niemand an einen Wettbewerb dachte.

O. Rickenbacher ist von der Antwort teilweise befriedigt und verlangt Diskussion. Diese wird mit 21 Stimmen beschlossen.

O. Rickenbacher zeigt sich erstaunt über die Ausführungen des Baupräsidenten. Die Bau- und Planungskommission wollte eindeutig die Kappeler Milchsuppe bewahren. Er dankt für die Zusicherung, dass der GGR über das Ergebnis des Preisgerichtes orientiert werde.

Baupräsident Dr. R. Kugler antwortet, dass der Stadtrat nicht wollte, sondern er musste das Haus erhalten. Es war eine strikte Weisung der kant. Denkmalpflege. Er anerkenne, dass das Bild mit den alten Zugeroriginalen eine emotionale Wirkung ausübe.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Interpellation kann von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll Nr. 12 vom 8. Januar 1980
Protokoll Nr. 13 vom 15. Januar 1980
Protokoll Nr. 14 vom 29. Januar 1980
2. Motion H.J. Werder betr. Verkehrssanierung Bahnhofstrasse,
Postplatz und Poststrasse
3. Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse
bis Grenze Baar
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 523.2
4. Vorvertrag zu einem Kaufvertrag mit dem Frauenkloster Maria
Opferung über Land an der Waldheimstrasse
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 539
5. Stadtplanung

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

Dr. S. Ulrich berichtet das Protokoll auf Seite 206 in dem Sinne, dass er den Ausführungen von Akermann nicht zugestimmt habe.

Der Rat stimmt dieser Aenderung stillschweigend zu.

Die Protokolle Nr. 12 vom 8. Januar, Nr. 13 vom 15. Januar und Nr. 14 vom 29. Januar 1980 werden genehmigt.

2. Motion H.J. Werder betr. Verkehrssanierung Bahnhofstrasse, Postplatz und Poststrasse

Der Wortlaut der Motion findet sich im Protokoll Nr. 14, Seite 230.

H.J. Werder ergänzt noch, dass mit der Ueberweisung der Motion die Weichen für eine verkehrsfreie Bahnhofstrasse gestellt werden können. Er verweist in diesem Rahmen auf die Motion Bühlmann und P. Bossard in der gleichen Angelegenheit. Er ersucht, die Motion an den Stadtrat zu überweisen.

Stadtrat Dr. M. Frigo erklärt, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion zu übernehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Motion H.J. Werder betr. Verkehrssanierung Bahnhofstrasse, Postplatz und Poststrasse an den Stadtrat überwiesen ist.

3. Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse
bis zur Grenze Baar

Es liegt vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 523.2

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt so beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 22 : 6 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 415
BETREFFEND BAULINIENPLAN INDUSTRIESTRASSE, VON DER GRIEN-
BACHSTRASSE BIS GRENZE BAAR, PLAN NR. 4426a

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
523.2 vom 29. Januar 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Der Baulinienplan Industriestrasse, von der Grienbachstrasse bis Grenze Baar, Plan Nr. 4426a, wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Vorvertrag zu einem Kaufvertrag mit dem Frauenkloster Maria
Opferung über Land an der Waldheimstrasse

Es liegen vor:
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 539
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 539.1

P. Bossard, Präsident der GPK, ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Es gehe der GPK nicht darum, dem Kloster Schwierigkeiten

zu machen, sondern es gehe darum, ein Präjudiz zu verhindern, das später Unannehmlichkeiten bringen würde. Er betont, dass der Antrag der GPK nicht auf Rückweisung, sondern auf Aussetzung laute. Der Stadtrat erhalte den Auftrag, nochmals mit dem Kloster zu verhandeln und das Resultat im Antrag an den Gemeinderat zu berücksichtigen. Nach Ansicht der GPK wäre es für das Kloster vorteilhafter, heute den Kauf definitiv zu bestätigen und den Erlös zinstragend anzulegen. Weiter führt er aus, dass Dr. K.L. Meyer als Vertreter des Klosters, um eine Besprechung zwischen der GPK und dem Kloster nachgesucht habe. Daraufhin habe er geantwortet, dass es dem Präsidenten der GPK nicht zustehe, darüber zu entscheiden. Weiter habe er ihn darauf hingewiesen, dass die GPK nicht verhandlungsberechtigt sei, sondern dass Verhandlungen durch den Stadtrat geführt würden.

Stadtrat Dr. M. Frigo erklärt, der Stadtrat sei mit den Anträgen der GPK einverstanden.

In der Abstimmung wird der Antrag der GPK mit 31 : 0 Stimmen angenommen.

Die Beratungen über das Geschäft werden ausgesetzt und der Stadtrat beauftragt, mit dem Kloster Maria Opferung in dem Sinne zu verhandeln, dass ein definitiver Kaufvertrag abgeschlossen werde.

5. Stadtplanung

Der Rat führt die Beratungen über den Zonenplan weiter.

Planungspräsident Dr. M. Frigo beantragt, einen Grünstreifen auf der GBP Nr. 108, ca. 2400 m², aus der Zone OeI zu entlassen und der Industrie- und Gewerbezone zuzuweisen.

Dr. S. Ulrich erkundigt sich nach den Folgen, wenn der GGR diesem Antrag nicht zustimmen sollte.

Planungspräsident Dr. M. Frigo antwortet, dass in diesem Falle dieses Land in der Zone OeI verbleiben würde, dass aber Um- und Ausbauten möglich wären.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 15:10 Stimmen angenommen.

Planungspräsident Dr. M. Frigo stellt den Antrag, die Liegenschaft von Clemens Weiss, Landwirt, an der Steinhauser-/Chamerstrasse, zurzeit der SPV-Zone zugeteilt, dem übrigen Gemeindegebiet zuzuteilen. Damit Weiss Subventionen für seine Stallsanierung erhalte, müsse das Land dem übrigen Gemeindegebiet zugeordnet werden. Auch stehe eindeutig fest, dass Weiss den Bauernbetrieb weiterführen wolle.

Dr. P. Hess weist darauf hin, dass gemäss Ersatzzonenplan dieses Gebiet der SPV-Zone zugeteilt sei. Folglich müsse der Ersatzzonenplan geändert werden.

Planungspräsident Dr. M. Frigo antwortet, dass diese Auszonung von den Subventionsbehörden nicht verlangt wurde. Doch müsse er feststellen, dass der Ersatzzonenplan nur durch den Kanton abgeändert werden könne.

H. Opprecht ist mit dem Antrag des Stadtrates grundsätzlich einverstanden, möchte aber noch wissen, wie lange Weiss verpflichtet sei, den Bauernbetrieb weiterzuführen, bzw. bis zu welchem Zeitpunkt er erhaltene Subventionen zurückzahlen müsste.

P. Bossard antwortet, es müsse der Nachweis gebracht werden, dass das Land ihm gehöre oder dass er einen langfristigen Pachtvertrag abgeschlossen habe. Wenn dies nicht möglich sei, werde er rückzahlungspflichtig.

Dr. H. Staub unterstützt die Ausführungen von Dr. P. Hess und erkundigt sich, ob die Aussage von Dr. M. Frigo auf einem Irrtum beruhe. Seines Erachtens gebe es nur ein Recht.

Planungspräsident Dr. M. Frigo antwortet, dass die Landwirtschaftsbehörden nicht verlangt hätten, dass der Ersatzzonenplan geändert werde.

In der Abstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 32 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

O. Rickenbacher stellt den Antrag, die Zone E 1½ im Obersack inkl. GBP Nr. 3630 sei aus der SPV-Zone herauszunehmen und dem übrigen Gemeindegebiet zuzuteilen. Er weist darauf hin, dass ein Bebauungsplan über dieses Areal vom Stimmbürger abgelehnt worden sei. Aus diesem Grunde sei dieses Gebiet dem übrigen Gemeindegebiet zuzuschlagen und dies trotz allfälligen Forderungen des Grundeigentümers.

P. Rupper, Präsident der Bau- und Planungskommission, erklärt, dass die Kommission der Meinung sei, dieses Gebiet sollte eingezont bleiben, da es bereits vorher rechtskräftig eingezont war. Gerade nebenan bestehe schon ein sehr schöner Aussichtspunkt, der dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen sei. Doch sei festzuhalten, dass dieser Aussichtspunkt nicht sehr stark besucht werde.

Planungspräsident Dr. M. Frigo lehnt den Antrag aus planerischen Gründen ab. Er verweist auch auf die enormen Kosten für die Stadt. Für die Öffentlichkeit sei noch genügend Platz offen.

O. Weber stellt fest, dass über dieses Problem im Rate schon ausgiebig diskutiert worden sei. Der Wille des Stimmbürgers dürfe nicht ausser acht gelassen werden. Er ersucht, dem Antrag Rickenbacher zuzustimmen.

O. Rickenbacher ergänzt, dass es ihm vor allem darum gehe, eine Ueberbauung des St. Verena-Plateaus zu verhindern. Das Geld, das allenfalls ausgegeben werden müsse, sei gut angelegt.

Dr. S. Ulrich unterstützt ebenfalls den Antrag Rickenbacher. Das Volk habe entschieden, dass diese Krete nicht überbaut werde.

Dieser Volksentscheid müsse respektiert werden. Es bestehe auch keine Parallele zur Guggiwiese. Der Obersack gehöre in die Zone UeG.

K. Bossard denkt ebenfalls an den Volksentscheid und unterstützt den Antrag Rickenbacher.

H. Opprecht stellt fest, dass bei einer Umteilung von 2 - 3000 m² in das UeG die Stadt entschädigungspflichtig werde. Dieser Betrag dürfte bedeutend höher sein als seinerzeit erwähnt. Das Plateau St. Verena werde durch diese Einzonung nicht berührt. Es sei natürlich, dass nur jene Bauvorhaben stören, die andere ausführen. Er ersucht, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

F. Akermann votiert auf Auszonung und Zuteilung zum UeG, ebenfalls aufgrund des Volksentscheides.

Planungspräsident Dr. M. Frigo weist nachdrücklich auf die finanziellen Folgen hin. Nicht von der Stadt, sondern durch Gerichtsentscheid werde die Entschädigung festgelegt werden. Der Stadtrat halte an der Zone SPV fest.

In der Abstimmung wird der Antrag Rickenbacher mit 22 : 9 Stimmen angenommen.

Dr. P. Ott beantragt, beim Neustadt-Schulhaus die Liegenschaften ehemals Louis Weiss und Schirmfabrik Städelin aus der Zone OeI herauszunehmen und der Nachbarzone Kl zuzuweisen. Er störe sich daran, dass das Land auf Vorrat der Zone OeI zugeteilt werde. Insbesondere, da bis heute keine konkreten Bauvorhaben zu verzeichnen seien. Die Liegenschaft Felber sei aus der Zone OeI herausgenommen worden. Ihm scheine nun, dass zur Kompensation diese beiden Liegenschaften der OeI zugeteilt werden sollen.

Planungspräsident Dr. M. Frigo weist darauf hin, dass die Stadt verpflichtet sei, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die kantonalen Begehren Land frei zu halten. Die städtischen Bedürfnisse wären vorderhand befriedigt, doch sei im Kanton die Entscheidung in bezug auf das Sonderschulwesen noch nicht gefallen. Der Stadtrat halte vorderhand an der Zone OeI fest.

P. Bossard unterstützt P. Ott. Auch er sehe nicht gern Zone OeI auf Vorrat.

O. Weber schliesst sich seinen Vorrednern an. Die Beratungen über Hagendorn hätten gezeigt, dass der Bedarf an Land nicht dringend sei.

Schulpräsident Dr. O. Kamer führt aus, der Stadtrat sei der Ansicht, es sollte mit einem Entscheid noch zwei bis drei Monate zugewartet werden, bis die Entscheidungen beim Kanton gefallen seien. Vor der Schlussabstimmung könne dann nochmals darüber befunden werden. Der Stadtrat sträube sich nicht a priori gegen die Auszonung, doch findet er den Zeitpunkt zu früh.

P. Rupper erklärt, die BPK habe ebenfalls dieses Problem diskutiert. Schulische Interessen wären mehr oder weniger vorhanden. Ein Entscheid werde in den nächsten Monaten erwartet. Das Problem sollte deshalb vorderhand pendent gehalten werden.

K. Müller glaubt, dass sich auch die Heilpädagogische Sonderschule entfalten werde. Deshalb sollte an der Zonung festgehalten werden.

F. Akermann wendet sich gegen den Antrag Ott. Man soll nicht kurzfristig, sondern längerfristig planen.

Dr. H. Staub glaubt nicht, dass für den Ausbau der Sonderschule viel Land notwendig wäre. Er weist auch noch auf andere Erweiterungsmöglichkeiten hin.

P. Kamm erinnert daran, dass beim Umbau des Neustadtschulhauses beim Musikschulzentrum der Stadtrat erklärt habe, weiterer Raumbedarf sei nicht notwendig. Aus diesem Grunde sollten diese beiden Liegenschaften aus der Zone OeI herausgenommen werden.

Dr. P. Ott erklärt, dass er an seinem Antrag festhalte.

K. Müller stellt fest, dass die heutige Heilpädagogische Sonderschule über keine Grünflächen verfüge. Sie sei im Vergleich mit andern Schulanlagen benachteiligt. Seines Erachtens sollten die beiden Liegenschaften in der Zone OeI verbleiben. Er lehnt den Antrag Ott ab.

Schulpräsident Dr. O. Kamer weist darauf hin, dass auch die Berufswahlschule eingeführt werde. Auch hier seien die Beratungen noch nicht abgeschlossen. Er ersucht deshalb nochmals, den Entscheid um zwei bis drei Monate, bis zum Abschluss der ersten Lesung, zurückzustellen.

Dr. S. Ulrich ist erstaunt, wie unbedacht mit der Zone OeI hantiert werde. OeI auf Vorrat dürfe nicht geschaffen werden. Nicht alles Wünschbare sei notwendig. Die Argumente des Stadtrates hätten ihn nicht überzeugt.

G. Glaus möchte wissen, wie der Planungspräsident dem Vorwurf von Ott entgegetrete.

H.J. Werder warnt vor einem übereilten Entscheid. Das Problem sei auch in der Bau- und Planungskommission behandelt worden und man sollte mit dem Entscheid noch etwas zuwarten.

Planungspräsident Dr. M. Frigo ist nicht bekannt, warum die Liegenschaft Felber aus der Zone OeI herausgenommen wurde. Auf alle Fälle sei kein Kuhhandel abgeschlossen worden. Im Laufe von zehn Jahren könnten die Meinungen mehrmals wechseln.

K. Bossard unterstützt den Antrag, vor Abschluss der ersten Lesung auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Dr. P. Ott ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Der Entscheid über die Liegenschaft Louis Weiss und Schirmfabrik Städelin wird bis zum Abschluss der ersten Lesung zurückgestellt.

M. Potthoff beantragt, die Liegenschaft Bachmätteli von der Zone E 2½ in die Zone W 2½ umzuteilen. Auf diesem Areal seien Seniorenappartements vorgesehen. Bei einem Verbleib in der Zone E 2½ würden die Preise für diese Appartements um 25% erhöht.

Planungspräsident Dr. M. Frigo stellt fest, dass die vorgesehene Einzonung der Nachbarzone entspreche. Ueber das Bauvorhaben sei der Stadtrat orientiert worden. Auch hier sei festzuhalten, dass die Stadt für sich nicht mehr Rechte beanspruchen könne, als dass es einem Bürger zustehe. Sofern eine Arealbebauung möglich sei, könne mit einem Bonus gerechnet werden.

M. Potthoff sieht in der Umteilung keine Ungerechtigkeit. Seien doch dort Alterswohnungen vorgesehen.

P. Bossard findet, dass es aus planerischen Gründen nicht möglich sei, den Antrag Potthoff zu unterstützen. Auch sollte nicht über einzelne Parzellen Sonderlösungen getroffen werden.

In der Abstimmung wird der Antrag Potthoff mit 17 : 5 Stimmen abgelehnt.

G. Glaus stellt fest, dass der Waldhof früher nicht eingezont war. Namens der SP-Fraktion stellt er den Antrag, einen Streifen von der Zone E 1½ in das UeG umzuteilen. Er begründet dies mit Rücksicht auf den Landschaftsschutz.

P. Bossard stellt fest, dass sich die SP-Fraktion irrt, wenn sie glaubt, dass dieses Gebiet nicht eingezont war. In der Bauordnung St. Verena war die ganze Liegenschaft Waldhof eingezont. Anlässlich der letzten Stadtplanung sei ein Antrag auf Auszonung abgelehnt worden. Eine Motion der Baukommission über einen Bebauungsplan auf diesem Gebiet sei immer noch anhängig. Auch sei das ganze Gebiet voll erschlossen. Er lehnt den Antrag Glaus ab.

Planungspräsident Dr. M. Frigo findet die Umteilung überflüssig, da von der Waldgrenze ein Abstand von 30 m eingehalten werden müsse. Auch er stellt fest, dass dieses Gebiet schon früher verschiedentlich eingezont war.

P. Rupper erklärt, die BPK sei der Ansicht, dass die getroffene Einzonung richtig sei. Der Abstand vom Wald sei gewährleistet und die Zone E 1½ bilde einen schönen Uebergang zwischen den Zonen.

H.J.Werder erkundigt sich, ob mit Entschädigungsforderungen zu rechnen sei, wenn eine Umzonung stattfinde.

A. Bühlmann findet es eigenartig, dass vorerst zwei Häuser aufgestellt werden und dann der Rest der Liegenschaft ausgezont werden soll. Dies sehe nach Privilegierung aus.

Planungspräsident Dr. M. Frigo antwortet, dass mit Forderungen zu rechnen sei. Sie seien seines Erachtens auch begründet.

G. Glaus weist darauf hin, dass im Zonenplan 78 entlang des Waldrandes eine Zone freigehalten wurde. Dies sei nun nicht mehr der Fall.

K. Müller stellt fest, dass die heutige Planung gegenüber der Planung 75 massvoller sei. Er erkundigt sich, wann die Baulinien entlang der Bachläufe und der Waldränder vorgelegt werden.

Planungspräsident Dr. M. Frigo stellt fest, dass diese Baulinien vom Stadtrat verabschiedet und der Baudirektion zur Vorprüfung unterbreitet wurden. Inkrafttreten könnten diese Baulinien erst, wenn die Bauordnung rechtskräftig sei.

In der Abstimmung wird der Antrag Glaus mit 22 : 6 Stimmen abgelehnt.

Dr. D. Schneider beantragt: Der südliche Teil des Gebietes zwischen Obersack und Weidhof südlich des Bauernhauses der SPV-Zone zuzuweisen. Dieses Gebiet sei schlecht erschlossen. Vorerst sollte das nördliche Gebiet überbaut werden. Später könnte man auch den südlichen Teil überbauen.

Planungspräsident Dr. M. Frigo freut sich, dass auch der Antragsteller überzeugt sei, dass es sich hier um Baugebiet handle. Ob eine Etappierung vorteilhaft sei, bleibe fraglich. Die Diskussion über die Eichwaldstrasse habe gezeigt, dass die Etappierung von sich aus kommen werde. Die Erfahrung habe gezeigt, dass bei der Zone SPV das Bauen schwieriger werde. Er ersucht, den Antrag Schneider abzulehnen.

Dr. P. Hess schliesst sich den Ausführungen Frigos an. Anlässlich der Behandlung der Bauordnung könnte noch über die Bestimmung diskutiert werden, ob eingezontes Land innert nützlicher Frist überbaut werden soll.

O. Rickenbacher erkundigt sich, ob es nicht so sei, dass das Land erst überbaut werden könne, wenn die Gutschrankabfahrt und der Göblikanal erstellt seien.

R. Vonarburg ist der Ansicht, dass mit der Unterstützung des Antrages Schneider sich der Rat nichts vergebende und nichts präjudiziere.

Planungspräsident Dr. M. Frigo glaubt nicht, dass die Ueberbauung von der Gutschrankabfahrt abhängig sei. Hingegen sollte der Göblikanal möglichst rasch verwirklicht werden. Gerade im Hinblick auf die vorgesehene Ueberbauung.

H. Opprecht ersucht den Planungspräsidenten, die Besitzesverhältnisse auf der Karte aufzuzeigen. Auch müsse man wissen, ob die Besitzer in der vorgesehenen SPV-Zone bauwillig seien.

Planungspräsident Dr. M. Frigo orientiert anhand eines Hellraumprojektors.

P. Rupper stellt fest, dass heute zum dritten Mal über Zuteilung zur SPV-Zone diskutiert werde. Zweimal habe die BPK SPV-Zonen vorgeschlagen. Diese wurden abgelehnt. An der heute diskutierten Stelle habe die BPK SPV-Zonen abgelehnt. Der Antrag Schneider sollte deshalb abgelehnt werden.

K. Müller weist darauf hin, dass auch die landwirtschaftliche Nutzung berücksichtigt werden sollte. Eine Hanglage sei für die Landwirtschaft weniger geeignet. Er lehnt deshalb den Antrag Schneider ab.

A. Bühlmann weist auf die Groteske hin, dass Bauwillige der Zone SPV zugeteilt würden und diejenigen, die ihre Landwirtschaft weiterbetreiben möchten, der Bauzone zugeteilt würden.

Dr. S. Ulrich ist der gleichen Ansicht wie Bühlmann. Das Baugeschäft Landis werde sicher bauwillig sein. Gerade im südlichen Teil würde voraussichtlich gebaut.

In der Abstimmung wird der Antrag Dr. Schneider mit 22 : 6 Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob noch mehr Anträge zum Zonenplan zu erwarten seien.

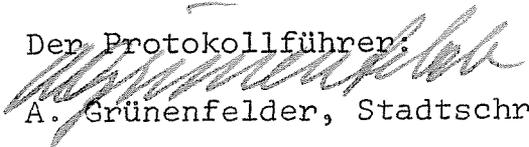
Es melden sich die Gemeinderäte Dr. S. Ulrich, K. Bossard, Dr. D. Schneider, F. Akermann, G. Glaus mit weiteren Anträgen.

Der Vorsitzende beantragt deshalb, die Sitzung jetzt abzubrechen und eine separate Sitzung am 25. März 1980, 17.00 Uhr, festzulegen.

Der Rat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Die Anträge sind an der Einschaltsitzung vom 25. März neu zu begründen.

Der Protokollführer:


A. Grünenfelder, Stadtschreiber